



Handwerkskammer Düsseldorf
z. H. Frau Luckas
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 8795 653

Name	
Straße	PLZ Ort
geb. am	in
Telefon	Fax
e-mail	Handy-Nr.

Ich bitte um Zulassung zur Fortbildungsprüfung

„Geprüfter Thanatopraktiker / Geprüfte Thanatopraktikerin“

Hinweise:

1. Zulassungsvoraussetzungen: siehe Rückseite

2. Prüfungsgebühr: Fachtheorie 250,- EURO
Fachpraxis 250,- EURO + Mehrkosten

(Bitte erst nach Erhalt der Zulassung und Gebührenrechnung die Prüfungsgebühr überweisen.)

An Unterlagen füge ich bei:

Personalausweis und
Fortbildungsprüfungszeugnis und Nachweis über die Vorbereitungsmaßnahme oder
Nachweis über die praktische Tätigkeit als Bestatter/in

Abschriften bzw. Fotokopien müssen beglaubigt sein!!! (v. Ihrer Heimatkammer kostenlos)

Bitte ankreuzen:

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher keinen Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r Thanatopraktiker/in“ bei einer anderen Handwerkskammer gestellt habe oder

Ich erkläre hiermit, dass ich am _____ die Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r Thanatopraktiker/in“ bei der Handwerkskammer _____ nicht bestanden habe.
Bitte Bescheid beifügen!

Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Unterlagen zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse kann die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden.

Datum

Unterschrift

bitte wenden

**Auszug aus den Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung
zum /zur „Geprüften Thanatopraktiker / geprüfte Thanatopraktikerin“**

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Fortbildungsprüfung zum/zur „Geprüften Bestatter / Geprüften Bestatterin“ oder zum “Funeralmaster“ bestanden hat und eine entsprechende Vorbereitungsmaßnahme beim Deutschen Institut für Thanatopraxie GmbH und eine angemessene Zahl von thanatopraktischen Behandlungen selbständig absolviert hat.

(2) Abweichend davon kann zur Prüfung zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder durch andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

§ 3

Gliederung der Prüfung

Die Prüfung gliedert sich in folgende Prüfungsteile:

1. fachpraktischer Teil
2. fachtheoretischer Teil

§ 5

Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils mindestens ausreichende Leistungen im fachpraktischen und fachtheoretischen Teil sowie innerhalb des fachtheoretischen Teils in den Prüfungsfächern 3 und 5 ausreichende Leistungen erbracht worden sind.